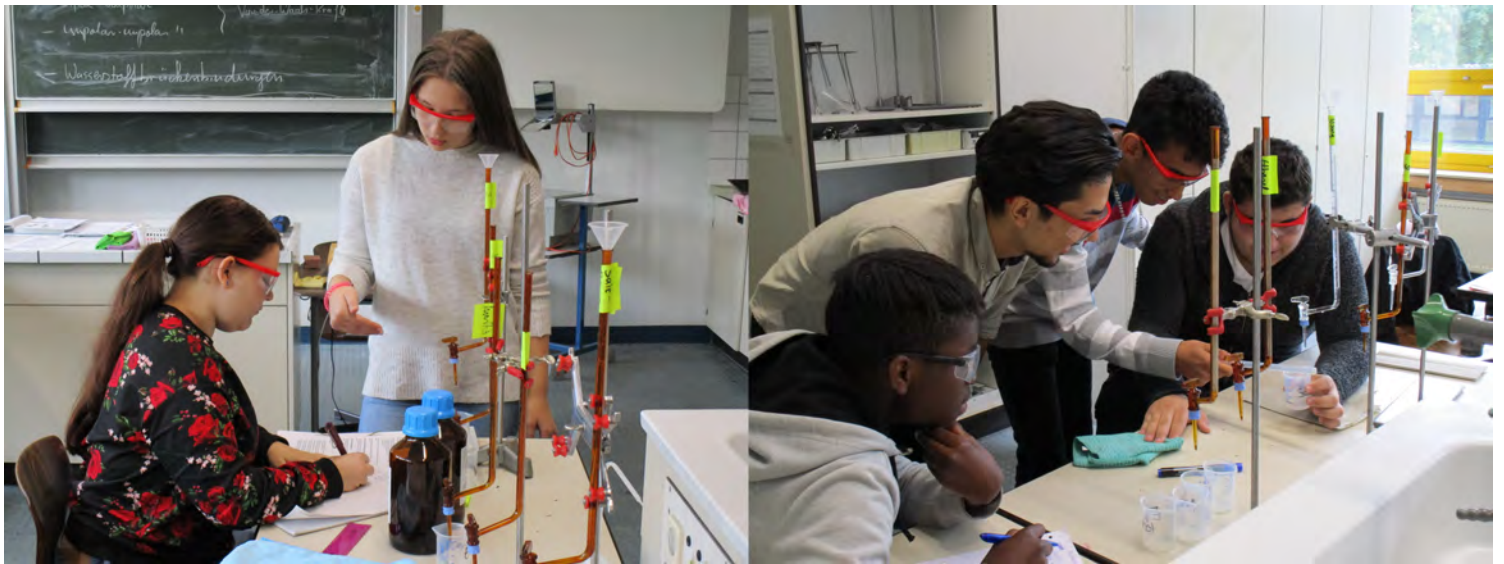


Die Gymnasiale Oberstufe an der



Dieses Informationsheft gehört:

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

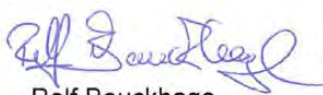
mit dieser Informationsschrift über die gymnasiale Oberstufe an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule wenden wir uns vor allem an unsere Jugendlichen, die die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (FOR-Q) erreicht haben oder demnächst erreichen werden. Neben den Absolventen der Gesamtschule steht unsere gymnasiale Oberstufe selbstverständlich auch all den Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen offen, die die oben genannte Zugangsberechtigung erreicht haben. Da sich diese Broschüre vorwiegend an Jugendliche richtet, haben ihre Verfasser - Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule - die vertraute Anrede „du“ gewählt.

Ende des Schuljahres erreicht ihr euren Abschluss der Sekundarstufe I. Ein Teil von euch wird unsere Schule verlassen, um einen Beruf zu erlernen oder eine Fachschule zu besuchen. Die anderen Schülerinnen und Schüler treten, soweit sie die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt haben, in die gymnasiale Oberstufe ein, um hier das Bildungsziel der „Allgemeinen Hochschulreife“ (Abitur) oder der „Fachhochschulreife“ (Fachabitur) zu erreichen.

Die Abschlüsse der Sekundarstufe II - Fachhochschulreife und Abitur - werden in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen, nicht nur als Eingangsvoraussetzung für ein Hochschul- und Universitätsstudium, sondern zunehmend auch als Vorbedingung für den Zugang zu höher qualifizierten Berufsausbildungen.

Mit dieser Perspektive solltest du dir überlegen, ob du durch den Besuch der gymnasialen Oberstufe an unserer Schule bessere Voraussetzungen für deine berufliche Zukunft schaffen möchtest. In dieser Broschüre stellen die Lehrerinnen und Lehrer den Aufbau und Bildungsgang der Oberstufe vor. Sie erläutern, was Pflicht- und Wahlbereiche sind und wie die verschiedenen Aufgabenfelder belegt werden können. Sie zeigen wichtige Regelungen zur Leistungsbewertung und zu Versetzungsentscheidungen auf, beschreiben, wie der Schulalltag ablaufen kann und wer dir bei den Planungen deiner Oberstufenlaufbahn hilft. Unsere Informationsschrift soll dir eine verantwortungsbewusste Entscheidung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe der Gustav-Heinemann-Gesamtschule ermöglichen. Sie kann auch schon als Grundlage für Kurswahlen und das damit verbundene individuelle Bildungsprofil dienen.

Für weitere Informationen und Beratung zur Oberstufe stehen sowohl die Unterzeichner als auch die Beratungslehrkräfte der Oberstufe zur Verfügung. Interessenten anderer Schulen können ihre Anschrift im Sekretariat hinterlassen. Sie werden dann zu unseren Informationsveranstaltungen eingeladen.



Ralf Bauckhage
Schulleiter

Großmann
Leiter der gymnasialen Oberstufe

Redaktionsschluss: 01.11.2022

Inhalt

1	Was du vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wissen musst	3
1.1	Aufbau der gymnasialen Oberstufe	3
1.2	Bildungsgang in der Sekundarstufe II	3
2.	Pflicht- und Wahlbereich der Jahrgangsstufe 11	4
3.	Die drei Aufgabenfelder	5
3.1	<u>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</u>	5
3.1.1	<i>Deutsch</i>	5
3.1.2	<i>Fremdsprachen</i>	6
3.1.3	<i>Kunst und Musik</i>	8
3.2	<u>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</u>	8
3.2.1	<i>Erziehungswissenschaften</i>	8
3.2.2	<i>Geographie</i>	9
3.2.3	<i>Geschichte</i>	9
3.2.4	<i>Philosophie</i>	
3.2.5	<i>Sozialwissenschaften</i>	10
3.3	<u>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</u>	11
3.3.1	<i>Mathematik</i>	11
3.3.2	<i>Biologie und Chemie</i>	11
3.4	Religion	12
3.5	Sport	12
4.	Das Angebot unserer Schule - Das „Kursmenü“	13
4.1	Kurszusammenstellung	13
5.	Was du im Oberstufenunterricht beachten musst	18
5.1	Teilnahme	18
5.2	Leistungsbewertung	19
5.3	Klausuren	20
5.4	Sonstige Mitarbeit	21
5.5	Versetzung in die Jahrgangsstufe 12	22
6.	Die Fachhochschulreife	22
7.	Die Zulassung zur Abiturprüfung	23
7.1	Was du über die Abiturprüfung wissen solltest	24
7.2	Abiturfächer	24
7.3	Abiturprüfung	24
8.	Wer dir bei deinen Planungen hilft	25

1 Was du vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wissen musst

1.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule gliedert sich in die

Jahrgangsstufe 11:	Einführungsphase
Jahrgangsstufen 12 und 13:	Qualifikationsphase

In Jahrgangsstufe 11 belegst du **dreistündige** Grundkurse, nur die neu einsetzende Fremdsprache **Spanisch** wird in 11 bis 13 **vierstündig** erteilt. **Zweistündige Vertiefungskurse** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik gehören ebenso zum Stundenplan des 11. Jahrgangs. Ab dem 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 (12/I) belegst du in den einzelnen Fächern entweder **dreistündige Grundkurse (GK)** oder **fünfstündige Leistungskurse (LK)**. Da für die Leistungskurse wöchentlich mehr Zeit zur Verfügung steht und die Unterrichtsinhalte intensiver bearbeitet werden als im Grundkurs, solltest du Fächer wählen, für die du dich besonders interessierst und in denen du am erfolgreichsten bist.

Die Leistungskursfächer bilden das erste und zweite Abiturfach (Kap. 4).

1.2 Bildungsgang in der Sekundarstufe II

Fachhochschulreife

In der Regel nach der Jahrgangsstufe 12 kannst du den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Du erhältst die Zugangsberechtigung zu einem Fachhochschulstudium, wenn du nach Klasse 12 ein gelenktes Praktikum von einem Jahr absolviert hast. Informationen bekommst du bei deiner Beratungslehrerkraft (Kap. 8).

Allgemeine Hochschulreife

Mit dem Abitur erwirbst du zusätzlich die Zugangsberechtigung zu *allen* Hochschulen und Universitäten.

2. Pflicht- und Wahlbereich der Jahrgangsstufe 11

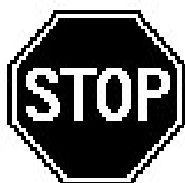
Im Pflichtbereich der Jahrgangsstufe 11 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in folgenden Fächern teil :

	Wochenstunden
Deutsch	3
Mathematik	3
Englisch (in der Sekundarstufe I begonnen)	3
Spanisch (neueinsetzend) (Pflicht, falls keine zweite Fremdsprache in der S I belegt)	4
Kunst oder Musik	3
Biologie oder Chemie	3
Geschichte, Geographie oder Pädagogik	3
Religionslehre bzw. Philosophie	3
Sport	3
Zweite Naturwissenschaft oder Fremdsprache	3
1 bis 2 Vertiefungskurse oder ein weiteres Fach	3 (2-4)
Summe	33 - 35

Da du **33 bis 35 Wochenstunden in elf Kursen** belegen musst, ergeben sich in der Regel keine weiteren Wahlmöglichkeiten bzgl. einer weiteren Kursbelegung.

Du kannst deinen persönlichen Schwerpunkt setzen, indem du Fächer aus den Aufgabenfeldern, die dich besonders interessieren, wählst.

Schülerinnen und Schüler, die von Klasse 6 bis 10 keinen fortlaufenden Pflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 Spanisch als neu einsetzende zweite Fremdsprache in einem vierstündigen Grundkurs belegen.



Durchgehende Belegungspflicht

Nach 11/I können Fächer nur abgewählt, nicht aber hinzu gewählt werden. Bei deiner Fächerwahl musst du bedenken, dass du dich für deine gesamte weitere Schullaufbahn festlegst, denn **du darfst nach 11/I keine neuen Fächer wählen!**

3. Die drei Aufgabenfelder

Das oberste Ziel der gymnasialen Oberstufe ist die allgemeine Studierfähigkeit. Um sie zu erreichen, ist es nötig, sich ein breites Fakten- und Methodenwissen anzueignen. Einseitigkeit, z. B. die Ausrichtung nur auf naturwissenschaftliche oder sprachliche Fächer, muss vermieden werden. Die einzelnen Unterrichtsfächer (abgesehen von Religion und Sport) sind daher drei übergreifenden Aufgabenfeldern zugeordnet:

1. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

2. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Jedes der drei Aufgabenfelder muss durchgehend bis zum Abitur und in der Abiturprüfung abgedeckt werden. Allerdings gibt es innerhalb der Felder eine gewisse Wahlfreiheit. So ist z. B. nicht festgelegt, ob man aus dem dritten Aufgabenfeld *Biologie* oder *Chemie* wählt.

3.1 Sprachlich – literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld

(Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik)

3.1.1 Deutsch

Die Landessprache ist das vorrangige Erkenntnis- und Verständigungsmittel. Ihre Beherrschung ist die elementare Voraussetzung für die sogenannte „**Studierfähigkeit**“ und „**Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung**“. Deshalb muss das Fach Deutsch bis Ende der Jahrgangsstufe 13 **verpflichtend** belegt werden. Als Leistungskurs zu empfehlen ist es darüber hinaus für alle diejenigen, die einen Einblick in die Epochen der deutschen Literatur und in historisch bedingte Gesellschaftsbilder gewinnen wollen oder auch Verständnisvoraussetzungen für komplexe, wissenschaftlich orientierte Inhalte erwerben wollen. Es wendet sich aber ebenso auch an Schüler mit eher sprachlich-künstlerischer Neigung, die jedoch mit Fremdsprachen weniger gut zurechtkommen.

Im **Deutschunterricht** der Oberstufe werden folgende **Lernbereiche** unterschieden:

- **Reflexion über Sprache**
- **Umgang mit Literatur**
- **Sprache als Kommunikationsmittel**

3.1.2 Fremdsprachen

Voraussetzung zur Erlangung der **allgemeinen Hochschulreife** ist die Belegung einer **zweiten Fremdsprache** in den Stufen **6 bis 10 (Wahlpflichtbereich I)** oder **8 bis 11 (Latein)** oder **11 bis 13 (neu einsetzend)**.

Außerdem ist zu beachten, dass mindestens eine Fremdsprache bis Ende 13.2 belegt werden muss. Eine zweite Fremdsprache ist dann zu belegen, wenn keine zweite Naturwissenschaft gewählt wurde.

Möglichkeiten:	E	F	E	L	E	S1
Klasse:						
13						
12						
11						
10						
9						
8						
7						
6						
5						

(E: Englisch, F: Französisch, S1: Spanisch, L: Latein)

Lerninhalte allgemein

Neben der Vermittlung und Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten verfolgt der Fremdsprachenunterricht der Oberstufe im Wesentlichen drei Ziele:

1. Er soll dir **Kenntnisse über andere Länder** vermitteln.
2. Zum anderen soll dein Interesse am Phänomen "**Sprache**" als **Kommunikationsmittel** geweckt werden.
3. Du lernst **fremde Kulturen** an Hand von ausgewählten Beispielen **zielsprachlicher Literatur** kennen.

Außerdem eignest du dir beim Erwerb einer Fremdsprache grundlegende Lernstrategien an. Grundsätzlich sind Fremdsprachen Fächer mit Klausuren.

Eine zunehmend vernetzte, globalisierte Welt und die wachsende Bedeutung beruflicher Mobilität für den modernen Menschen erfordern den Erwerb wenigstens einer weiteren Fremdsprache.

Englisch



Im Englischunterricht der Oberstufe steht neben dem Wiederholen und Vertiefen von Grammatik vor allem die **Textarbeit** im Vordergrund. Die Themen sind im Grund- und Leistungskurs ähnlich; im *Leistungskurs* werden sie jedoch aufgrund der höheren Wochenstundenzahl vertieft behandelt. **Die Behandlung eines Shakespeare-Dramas ist im Leistungskurs Pflicht.** Im *Leistungskurs* sind die Anforderungen generell höher, jedoch bietet er damit auch die Möglichkeit, eine **umfassendere Sprachkompetenz und ein solides Grundlagenwissen über englischsprachige Literatur** zu erwerben.

Spanisch



Die Wahl des Faches Spanisch bietet für all diejenigen, die in der Sekundarstufe I keine Fremdsprache außer Englisch belegt haben, die **letzte Möglichkeit**, die Bedingung der Kenntnis einer zweiten Fremdsprache zur Erlangung der **allgemeinen Hochschulreife** zu erfüllen. Da Spanisch in Jahrgangsstufe 11 neu einsetzt, steht in den **Stufen 11 und 12 der Erwerb sprachlicher, landeskundlicher und methodischer Grundkenntnisse** im Vordergrund. Während im 11. Jahrgang noch mit einem begleitenden Lehrwerk gearbeitet wird, werden ab Jahrgangsstufe 12 **zunehmend authentische Texte** (z.B. Zeitungsberichte, Kurzgeschichten, Roman auszüge, Theaterstücke, Lieder und Gedichte) behandelt, um diese Kenntnisse zu festigen und zu erweitern.

Lateinisch



Latein, zu Unrecht als „tote Sprache“ geltend, eröffnet in jeder Hinsicht neue Horizonte: bereits in Sekundarstufe befähigt sie, die Struktur und das Wesen unserer modernen Sprachen tiefgründig zu erfassen, was auch hilft, generell mit mehr System zu lernen. Im Mittelpunkt des Lateinunterrichts steht die Lektüre von Texten (Caesar, „De Bello Gallico“, Philosophentexte u. a. von Seneca) und deren schrittweise Übersetzung. Darüber hinaus ist das *Latinum* Voraussetzung zum Erwerb des Master-Hochschulabschlusses in vielen Geisteswissenschaften und Fremdsprachen.

3.1.3 Kunst

Mit seiner kreativen und zur Eigenkreativität anregenden Zielsetzung bildet der Kunstunterricht ein wichtiges Gegengewicht zu den eher theoretischeren Fächern. Malerei und plastisches Gestalten, aber auch die modernen Medien wie Fotografie, Film und Video fordern nicht nur zu einer passiven Auseinandersetzung heraus, sondern sprechen auch die eigenen darstellerischen Qualitäten an. Du lernst verschiedene Kunsttechniken kennen, erhältst einen Überblick über die bedeutendsten Kunstepochen und versuchst dich immer auch selbst am Objekt.

Der Pflichtbelegungsplan sieht vor, Kunst bis 12/II zu wählen. Als Alternative wird in Jahrgangsstufe 12 ein Literaturkurs angeboten.

3.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

(Erziehungswissenschaft, Geographie, Geschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften)



Diese Fächer befassen sich mit der Stellung des einzelnen Menschen in der Gesellschaft, denn die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen werden begrenzt durch die Umwelt, in der er lebt, durch die Familie und die soziale Schicht, in der er aufwächst, durch den Staat und das politische System, in dem er mitbestimmt. In den genannten Fächern lernst du aber auch fremde oder vergangene gesellschaftliche Systeme kennen. Durch den Vergleich mit deren Lebensformen kannst du dich in der eigenen Gesellschaft besser orientieren, sie beurteilen und ihre Zukunft verantwortungsbewusst mit gestalten.

An unserer Schule ist das Fach Sozialwissenschaften als verbindlicher Zusatzkurs in der Jahrgangsstufe 13 zu belegen. Das Fach Philosophie musst du belegen, wenn du dich aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abgemeldet hast.

Die einzelnen Fächer haben unterschiedliche Schwerpunktsetzungen:

3.2.1 Erziehungswissenschaft (Pädagogik)

Erziehung umfasst alle Versuche, den jungen Menschen in die jeweilige Gesellschaft einzugliedern, indem man die freie Entfaltung seiner Fähigkeiten fördert und ihm zugleich Regeln für sein Verhalten aufzeigt, damit er sozial verantwortlich zu handeln lernt.

Im Fach Erziehungswissenschaft lernst du durch Textarbeit, experimentelle Projekte und Besuche von Institutionen, die sich mit Erziehung beschäftigen, verschiedene Bereiche der wissenschaftlichen Pädagogik kennen:

- Entwicklungs- und Lernpsychologie
- Erziehung in Familie und Öffentlichkeit
- Institutionen des Bildungswesens u.a.m.

Ziel des Unterrichts im Fach Erziehungswissenschaft ist nicht, Erziehungsrezepte zu vermitteln, sondern Grundlagen für überdachtes, vernünftiges Handeln zu schaffen.

3.2.2 Geographie (Erdkunde)

Die **Geographie** oder **Erdkunde** ist die Wissenschaft, die sich mit der räumlichen Struktur und Entwicklung der Erdoberfläche befasst, sowohl in ihrer physischen Beschaffenheit wie auch als Raum und Ort des menschlichen Lebens und Handelns. Sie beschreibt und erklärt darüber hinaus, wie sich der geographische Raum und die Vorgänge an der Erdoberfläche auf den Menschen auswirken. Sie entwickelt Konzepte zum Verständnis und zur Lösung von Problemen zwischen Mensch und Umwelt. Sie bewegt sich dabei oft an der Nahtstelle zwischen den Naturwissenschaften und den Gesellschaftswissenschaften.

Hier seien als Beispiele genannt:

- **Ökologische Probleme verschiedener Landschaften oder auch der Ozeane**
- **klimatologische Fragestellungen**
- **Verflechtungen des Welthandels**
- **Themen der Entwicklungshilfe anhand konkreter Projekte**

3.2.3 Geschichte

Der Geschichtsunterricht versucht die Fähigkeit zu vermitteln, gegenwärtige Probleme und Konflikte historisch zu begreifen. Ging es in der Sekundarstufe I mehr darum, Fakten, Epochen und Begriffe kennenzulernen und Vergangenheit handelnd nachzuvollziehen (z. B. durch den Bau von Modellen), so verfolgt der Oberstufenunterricht weitergehende Ziele:

Menschliche Entscheidungen in Krisensituationen der Weltgeschichte werden auf ihre Ursachen und Folgen hin untersucht (z. B. Entstehungsbedingungen und Lösungsversuche des Nahost-Konflikts).

Es werden die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse während eines bestimmten Zeitabschnitts betrachtet (z.B. die Welt um 1500).

Bestimmte historische Probleme (z. B. Unfreiheit oder Nationalismus) werden über größere Zeiträume hinweg verfolgt.

Dabei lernst du, systematisch Quellen zu sammeln, sie kritisch auszuwerten und zu rationalen, nachvollziehbaren Urteilen zu kommen.

3.2.4 Philosophie

Als „Philosophie“ wird das Nachdenken über Mensch und Natur, Gesellschaft und Staat, Wissenschaft und Technik, über Möglichkeiten und Grenzen des Erkennens sowie über den Sinn des Lebens und Handelns bezeichnet. Seit der Antike bildet die Philosophie die Grundlage für alle Einzelwissenschaften. Sie beschäftigt sich aber nicht mit den konkreten, überprüfbaren Dingen, sondern richtet den Blick auf das Allgemeine, Grundsätzliche.

Mögliche Themen des Philosophieunterrichts, die vor allem anhand von philosophischen Texten aus verschiedenen Kulturen und Epochen erarbeitet werden, können sein: Staatstheorien; Probleme des sittlich guten Handelns; Fragen nach dem höchsten Seienden, dem Göttlichen.

3.2.5 Sozialwissenschaften

Gegenstand des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften ist der Mensch in der Gesellschaft und das politische, soziale und wirtschaftliche Handeln. Einzelne Themen wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Friedenspolitik werden mit Hilfe der Erkenntnisse der drei Teilwissenschaften Soziologie, Politologie und Wirtschaftswissenschaften untersucht.

Durch Textarbeit, Auswertung von Statistiken, Durchführung von Interviews oder Planspiele sollen Handlungszusammenhänge erkannt und Grundlagen zu eigenem verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft vermittelt werden.

Mögliche Themen des Unterrichts sind:

- Die soziale Gruppe und das Individuum
- Internationale Beziehungen, z. B. Industrie- und Entwicklungsländer
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, z. B. Parteien und Verbände, Möglichkeiten politischer Mitwirkung.

Was du im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld belegen musst (Pflichtbelegung)

Mindestens ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes **musst** du bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 in Grund- oder Leistungskursen **fortsetzen** (Pflichtbelegung).

In der Jahrgangsstufe 13 musst du an einem Zusatzkurs im Fach Sozialwissenschaften teilnehmen. Wenn du in Jahrgangsstufe 11 und 12 nicht das Fach Geschichte belegt hast, musst du einen Zusatzkurs in der Jahrgangsstufe 13 belegen. Zur Pflichtbelegung in Religion bzw. Philosophie vgl. Kapitel 4.

3.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Mathematik, Biologie, Chemie)

3.3.1 Mathematik

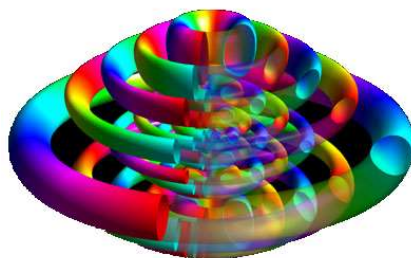
Die *Mathematik* stellt die übergeordnete exakte Wissenschaft dar und bietet Hilfsmittel für andere Naturwissenschaften.

In den Naturwissenschaften werden die Vorgänge in der Natur beobachtet, Gesetzmäßigkeiten nachvollziehbar beschrieben und deren Gültigkeit im Experiment oder in empirischen Untersuchungen überprüft. Die moderne Technik wäre ohne die **Naturwissenschaften** nicht denkbar; so gäbe es die heutige Computertechnik nicht ohne die Erkenntnisse der Halbleiterphysik, der anorganischen Chemie sowie der modernen Mathematik. Gleichfalls finden viele Beispiele aus der belebten Natur in der Technik ihre Entsprechung. Die Entwicklungen der Luftfahrttechnik basieren z. B. auf der Imitation des Vogelfluges.

3.3.2 Biologie und Chemie

Die **Biologie** erklärt die Vorgänge der **belebten Natur**, beobachtet, imitiert im Experiment und fixiert Gesetzmäßigkeiten. Ziel **chemischer** Untersuchungen ist es, die molekularen Strukturen der Stoffe und ihre Veränderbarkeit zu verstehen. Dies ist unabdingbare Grundlage für die Entwicklung von nutzbaren Stoffen und Substanzen in allen Lebensbereichen (z. B. neue Werkstoffe, Medikamente, Baustoffe).

Jede neue Beobachtung bedarf der Einbindung in bestehende Modellvorstellungen oder führt zu neuen Modellen. Dies hat zur Konsequenz, dass **Naturwissenschaften im höchsten Maße lebendig**, sprich ständigen Veränderungen unterworfen sind.



(Quantensicht auf ein Wasserstoffatom)

3.4 Religion

Im Religionsunterricht wird die Frage nach den Beschränkungen gestellt, die den Menschen in ihrem Handeln auferlegt sind. Du diskutierst die Ansichten, die heute und in der Vergangenheit auf die Frage nach dem Sinn der Welt und des Lebens geäußert worden sind. Der Unterricht soll dich dazu befähigen, dich in der Vielzahl von heutigen und vergangenen Glaubensrichtungen zurechtzufinden. In diesem Rahmen wirst du dich mit wissenschaftlichen Positionen, die sich mit der Kirche befassen, anderen Konfessionen, Religionen und Ideologien auseinandersetzen.

Teilnahme am Religionsunterricht

„Von der Teilnahme am Religionsunterricht ist ein Schüler aufgrund der Erklärung der Erziehungsberechtigten oder des religionsmündigen Schülers selbst befreit. Die Erklärung ist dem Schulleiter schriftlich zu übermitteln. Die Erziehungsberechtigten sind über die Befreiung zu informieren.“

Im Falle der Befreiung von der Teilnahme am Religionsunterricht gilt § 8 (3) der APO-GOST.

3.5 Sport



Das Fach Sport ist neben den drei Aufgabefeldern ein eigenes Lern- und Handlungsfeld, obwohl es Berührungspunkte mit allen drei Feldern hat. Es ist so bedeutsam, dass du es verpflichtend bis 13.2 belegen musst.

Ist absehbar, dass du für ein ganzes Halbjahr oder länger vom Sportunterricht befreit werden musst, so musst du einen Ersatzkurs belegen.

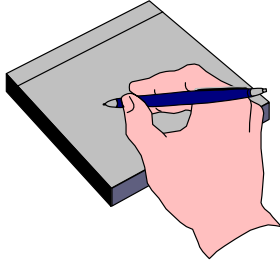
Sport kann nicht Bestandteil der Abiturprüfung sein!

Der Sportunterricht unterscheidet sich inhaltlich vom bekannten Sport in der Sekundarstufe I. Es geht nicht mehr vorrangig um bloßen Bewegungsvollzug, sondern um die Erkenntnis, wie Bewegungsabläufe strukturiert sind, wie sie vermittelt und gefestigt werden, wie sie in einer Wettkampfplanung Platz finden, und welchen Stellenwert Sport in der Gesellschaft von gestern und heute einnimmt.

Sport wird in Projekten unterrichtet. Das Angebot richtet sich nach den schulischen Möglichkeiten.

4. Angebot unserer Schule - Das „Kursmenü“

Grundsätzlich können **nicht alle Fächer als Leistungskurse angeboten** werden. Manche Fächer werden gleichzeitig unterrichtet und können daher von dir nicht kombiniert werden. Unser Kursangebot ermöglicht dir eine Fachauswahl zur Schwerpunktbildung und ist außerdem eine verlässliche Planungsgrundlage für die Jahrgangsstufen 12 und 13.



Das folgende Schema zeigt dir, welche Fächer ab 12/I als Leistungskurse (LK) gewählt werden können. Aus jeder *Spalte* kannst du nur *ein Fach* wählen, weil diese Fächer im Stundenplan gleichzeitig liegen. Diese Fächer musst du schon in der 11. Klasse belegt haben (Ausnahme: Musik und Literatur).

Kursmenü (in Jahrgang 12)

LK1	LK 2	GK 1	GK 2	GK3	GK4	GK5	GK6	GK7	GK8	GK9
D	BI	E5	S1	M	BI	CH	KU	SP	KR	EK
M	GE			D	GE	PA	Lit		PL	L
	PA					BI	IV			
	E									

Aus diesem Kursmenü kannst du deinen Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 12 etwa so wählen:

- Der **sprachliche** Schwerpunkt

Je ein Leistungskurs **Deutsch** und **Englisch** mit dem Grundkurs **Spanisch** werden mit je einem Grundkurs aus Biologie oder Chemie und einer aus Geschichte oder Pädagogik kombiniert. Die Grundkursfächer Mathematik, Sport, Religion oder Philosophie, Kunst oder Literatur gehören verbindlich dazu, ferner Geographie oder **Latein**.

- Der **gesellschaftswissenschaftliche** Schwerpunkt

Die Leistungskurse **Geschichte** oder **Pädagogik** und Mathematik oder Deutsch werden mit dem Grundkurs **Pädagogik** oder **Geschichte** und **Geographie** kombiniert. Drei der Fächer Biologie, Chemie, Englisch und Spanisch gehören ebenso dazu wie die Grundkursfächer Deutsch oder Mathematik, Sport, Religion oder **Philosophie**. Außerdem belegst du in Stufe 13 einen zweistündigen Kurs in **Sozialwissenschaften**.

- Der **mathematisch-naturwissenschaftliche** Schwerpunkt

Hier werden die Leistungskurse **Mathematik** und **Biologie** mit dem Grundkurs **Chemie** kombiniert. Hinzu kommen die Grundkursfächer Deutsch, Geschichte, Englisch, Spanisch, Sport, Religion oder Philosophie und Kunst, Musik oder Literatur. Darüber hinaus belegst Du Geographie.

Kurszusammenstellung

Übersicht - Der Weg von 10 nach 13/II

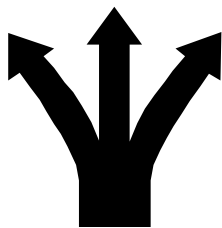
13. Jahr- gang	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) Abiturprüfung Zulassung zum Abitur Endgültige Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches	Qualifikations- phase
12. Jahr- gang	Wahl der LK und Festlegung der GK (2 LK , 7-8 GK)	
11. Jahr- gang	11 Grundkurse (oder 10 Grundkurse und zwei Vertiefungskurse)	
Ende 10. Jahr- gang	Fachoberschulreife mit Qualifikation	

LK1	LK2	GK1	GK2	GK3	GK4	GK5	GK6	GK7	GK8	GK9	
D	BI	E	S1	M	BI	CH	KU	SP	SZ	GZ	
M	GE			D	GE	PA	KR/PL			VK-M	VK-D
	PA					BI	EK				PK
	E										

Die folgende Tabelle zeigt die **Mindestpflichtbindung** der einzelnen Fächer von **11/I bis 13/II**:

	11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
Deutsch	X	X	X	X	X	X
Mathematik	X	X	X	X	X	X
fortgeführte Fremdsprache	X	X	(X)	(X)	(X)	(X)
Spanisch (wenn in Klasse 7-10 keine 2. Fremdsprache belegt wurde)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
Gesellschaftswissenschaftliches Fach	X	X	X	X	X	X
Geschichte-Zusatzkurs (wenn nicht Geschichte in 12)					(X)	(X)
Sozialwissenschaftlicher Zusatzkurs					X	X
Kunst / Musik	X	X	(X)	(X)		
Literatur (wenn nicht Kunst in 12)			(X)	(X)		
Biologie oder Chemie	X	X	X	X	X	X
Religion / Philosophie	X	X	X	X		
Sport	X	X	X	X	X	X
Zweite Fremdsprache oder Naturwissenschaft	X	X	X	X	X	X
Weiteres Fach / Vertiefungskurse, Projektkurse	X	X	X	X	X	X

Die **Leistungskursfächer** sind das **1. und 2. Abiturfach** (Fächer der schriftlichen Abiturprüfung). Der **erste** Leistungskurs muss eine fortgeführte Fremdsprache (hier: Englisch) **oder** Mathematik **oder** eine Naturwissenschaft (hier: Biologie) **oder** Deutsch sein. Der **zweite** Leistungskurs ist **frei wählbar** aus dem Angebot der Schule.



Die vier **Abiturfächer** müssen zudem die drei **Aufgabenfelder** abdecken. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik **oder** Fremdsprache sein.

Das dritte und vierte Abiturfach werden zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 verbindlich festgelegt. Abiturfächer müssen Fächer sein,

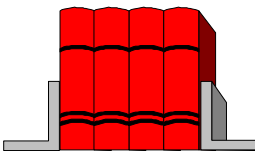
- a) die **kontinuierlich von 11/I** an belegt wurden und
- b) in denen spätestens seit Beginn von 12/I Klausuren geschrieben wurden
(**Klausurkonstanz!**)

Sport kann kein Fach der Abiturprüfung sein. Als Pflichtfach bis 13/II hat es aber eine besondere Bedeutung. Länger andauernde Sportunfähigkeit kann deine Schullaufbahn gefährden, wenn kein Ersatzfach belegt werden kann.

Ist **Religion** Abiturfach, so kann es – aber nur in der Abiturprüfung - das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten.

Unbedingt beachten musst du auch die Pflichtbelegungen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes. Ist Philosophie unter deinen Abiturfächern, so musst du dennoch in Jahrgangsstufe 12 eine weitere Gesellschaftswissenschaft als Ersatzfach für Religion belegen (weiteres s. S.10).

In der Jahrgangsstufe 12 sind mindestens zwei aufeinanderfolgende Grundkurse in **Kunst** zu belegen. Dazu musst du Kunst auch schon in der Jahrgangsstufe 11 gehabt haben. Statt dessen darfst du auch *zwei literaturwissenschaftliche Grundkurse (Literatur)* oder *zwei vokalpraktische Grundkurse* (Zeugnisbezeichnung: **Musik**) in der Jahrgangsstufe 12 wählen.

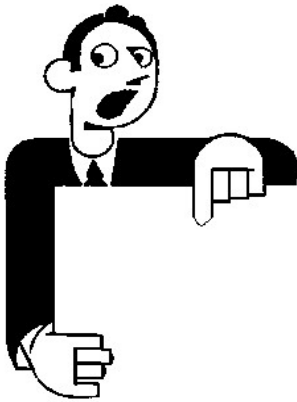


Die Kurse in Literatur werden unter dieser Bezeichnung in das Abiturzeugnis aufgenommen. Sie können nicht gegen Pflichtkurse in Deutsch oder gegen das Abiturfach Deutsch ausgetauscht werden.

In der Jahrgangsstufe 13 kommen dann verpflichtend zwei Zusatzkurse Sozialwissenschaften dazu und ggf. zwei Zusatzkurse Geschichte. Es kann auch sein, dass du in Jahrgangsstufe 13 zwei Projektkurse oder Vertiefungskurse belegen musst, damit die vorgeschriebene Wochenstundenzahl erreicht wird.

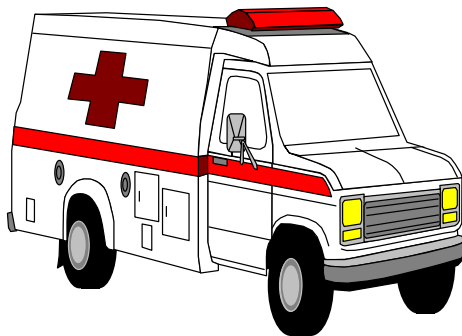
5. Was du im Oberstufenunterricht beachten musst

5.1 Teilnahme



Genau wie in der Sekundarstufe I gilt auch in der Oberstufe die Verpflichtung, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen. Unpünktlichkeit und unentschuldigtes Fehlen sind Verletzungen der Teilnahmepflicht, die die - aus der Sekundarstufe I schon bekannten - Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen können. Wer 20 Stunden im Verlauf eines Monats unentschuldig fehlt, kann sofort entlassen werden.

Wenn beispielsweise Eltern ihr Kind während der Unterrichtszeit auf eine Reise mitnehmen, liegt eine Verletzung der Teilnahmepflicht vor, obwohl den/die Schüler/in selbst möglicherweise kein direktes Verschulden trifft.



Bist du durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen verhindert die Schule zu besuchen, so muss durch deine Erziehungsberechtigten (oder bei Volljährigkeit durch dich selbst) die Schule **spätestens** am *zweiten Unterrichtstag* benachrichtigt werden. Versäumte Unterrichtsinhalte müssen von dir in einem angemessenen Zeitraum selbstständig nachgearbeitet werden. Es ist **deine Aufgabe**, dich bei den Lehrkräften oder Mitschüler/innen nach dem Unterrichtsstoff zu erkundigen.

Eine zu hohe **Fehlquote** führt auch zu einer **Gefährdung des Schulabschlusses**. Fehlst du so häufig im Unterricht, dass eine Leistungsbewertung im Teilbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ (SMA) nicht möglich ist, so muss dieser Teilbereich mit „ungenügend“ bewertet werden. Entscheidend kommt es darauf an, ob du in den verbleibenden Bereichen Leistungen erbracht hast, die ein fundiertes Urteil ermöglichen.

5.2 Leistungsbewertung

Das Bewertungssystem in der Qualifikationsphase ist angelehnt an die Noten in der Sekundarstufe I. Allerdings werden keine glatten Noten vergeben, sondern aus den sechs Schulnoten werden Notenstufen von 0 bis 15 Punkten.

Die Kursabschlussnoten werden gemäß folgender Tabelle in Punkte umgesetzt.

Note	Punkte je nach Notentendenz		
<i>sehr gut</i>	15	14	13
<i>gut</i>	12	11	10
<i>befriedigend</i>	9	8	7
<i>ausreichend</i>	6	5	4
<i>mangelhaft</i>	3	2	1
<i>ungenügend</i>	0		



Im Kurssystem der Oberstufe ergeben sich die Kursabschlussnoten aus den Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen "**Klausuren**" und "**Sonstige Mitarbeit**" (SMA). Beide Beurteilungsbereiche sind gleichwertig; bei Kursen ohne Klausuren zählt nur der Bereich "Sonstige Mitarbeit". Zu Beginn eines jeden Kurses informieren die Lehrkräfte über Leistungsanforderungen in Klausuren und die zu erbringenden Leistungsnachweise im Bereich "**Sonstige Mitarbeit**".

Dazu gehören

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- (Vorträge von) Hausaufgaben,
- Referate,
- Protokolle,
- Schriftliche Übungen.

Haben Schülerinnen und Schüler aus von **ihnen nicht** zu vertretenden Gründen Leistungsnachweise nicht erbracht, so können sie die Leistungsnachweise in einem angemessenen Zeitraum nachträglich erbringen. Geschieht dies nicht, so geht der Leistungsnachweis mit **ungenügend** in den Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" ein.

In der Jahrgangsstufe 12 wird die dritte Klausur in einem selbst gewählten Fach durch eine Facharbeit ersetzt.

5.3 Klausuren

Während in der Sekundarstufe I drei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben wurden, sind dies in der Oberstufe in der Regel **zwei Klausuren**, die in mindestens vier Fächern pro Halbjahr geschrieben werden müssen.

Die beiden Leistungskursfächer bilden das erste und zweite Abiturfach. Um ein Fach als drittes oder viertes Abiturfach wählen zu können, müssen in diesem Fach **mindestens von 12/I an Klausuren mitgeschrieben** worden sein. Wer seine Entscheidung offenhalten möchte, muss also in mindestens einem fünften Fach Klausuren mitschreiben.

Unter den Fächern mit Klausur müssen sein: Die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache (in jedem Fall die in der Jahrgangsstufe 11 neu einsetzende Fremdsprache) und die verpflichtend zu belegende zweite Naturwissenschaft oder zweite Fremdsprache.

Die Dauer einer Klausur ist in den einzelnen Jahrgangsstufen unterschiedlich:

- in **Jahrgangsstufe 11** zwei Unterrichtsstunden
- Ab der **Jahrgangsstufe 12** in den Grundkursen drei und in den Leistungskursen vier Unterrichtsstunden
- In der **Jahrgangsstufe 13/II** in den Grundkursen drei und in den Leistungskursen 3,75 Zeitstunden.

Die Klausuren dürfen ab der Jahrgangsstufe 12 frühestens 30 Minuten vor dem Ende abgegeben werden.

Wenn du aus unabweisbaren Gründen (z.B. Krankheit, Amtstermin o.ä.) eine Klausur nicht mitschreiben kannst, weist du dies durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nach. Geschieht dies nicht, gilt die Klausur als schuldhaft versäumt und wird mit der Note **„ungenügend“** bewertet.



5.4 Sonstige Mitarbeit



Der Bereich "Sonstige Mitarbeit" hat für die Leistungsbewertung einen hohen Stellenwert. In Fächern mit Klausuren ist er dem Bereich "Klausuren" gleichwertig. In Fächern ohne Klausuren bildet er die **alleinige Beurteilungsgrundlage**.

Die Gewichtung zwischen den verschiedenen Leistungen außerhalb von Klausuren ist in jedem Kurs unterschiedlich und wird von den Lehrkräften zu Beginn eines Kurshalbjahres transparent gemacht. Im Einzelnen gehören zum Bereich **"Sonstige Mitarbeit" (SMA)**:

- **Beiträge zum Unterrichtsgespräch**
Lehrkräfte beobachten über einen längeren Zeitraum deine Leistungen und du entwickelst deine Fertigkeiten in dem entsprechenden Rahmen. Sie helfen dir auch bei der Überwindung von Hemmungen bezüglich der aktiven Teilnahme am Unterrichtsgespräch. Das Unterrichtsgespräch dient auch dazu, dich auf die mündliche Abiturprüfung vorzubereiten.
- **Vorträge von Hausaufgaben**
Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen.
- **Referate**
Zu den Bewertungskriterien gehören u. a. der sachliche Gehalt, die sachliche Korrektheit, die Folgerichtigkeit, die Verständlichkeit, die Selbstständigkeit der Vorbereitung und die Originalität des Referats sowie die Flexibilität und Sicherheit des/der Referenten/in während der Diskussion.
- **Protokolle**
Sie sichern die Ergebnisse der Stunden schriftlich ab, dienen anderen Schülern (auch Schülerinnen und Schülern, die eine Stunde unverschuldet versäumt haben) zur Nachbereitung des Unterrichts und der Vorbereitung auf Lernerfolgskontrollen / Klausuren.
- **Schriftliche Übungen**
Ihre Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie werden in der Regel angekündigt, dauern höchstens 45 Minuten, werden benotet und gehen wie eine zusätzliche mündliche Leistung in die Beurteilung ein.

5.5 Versetzung in die Jahrgangsstufe 12

Die Versetzungsentscheidung beruht auf den Leistungen, die in **11/II** erbracht worden sind. Darunter müssen folgende Fächer sein:

- **Deutsch**
- **Mathematik**
- **die fortgeführte Fremdsprache (Englisch)**
- **die zweite Fremdsprache oder die zweite Naturwissenschaft**
- **Kunst**
- **ein gesellschaftswissenschaftliches Fach**
- **eine Naturwissenschaft**
- **Religionslehre bzw. Philosophie**
- **Sport**

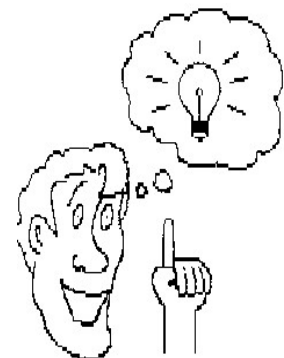
Die Regelungen der Versetzungsordnung werden mit euch in 11/II in Einzelheiten besprochen.

Schülerinnen und Schüler, die den 11. Jahrgang bereits wiederholt haben, werden zur Nachprüfung nicht zugelassen! Die Oberstufe kann in der Regel höchstens 4 Jahre besucht werden. Es ist also nur die Wiederholung eines Jahres möglich.

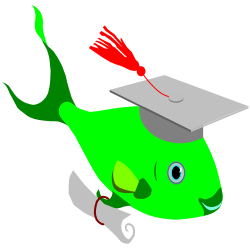
6. Die Fachhochschulreife

Nach Jahrgangsstufe 12 und mindestens einem einjährigen, gelenkten Praktikum erwirbt man die Fachhochschulreife, wenn in den anrechenbaren Halbjahreskursen mindestens 5 Punkte durchschnittlich erreicht worden sind. Dabei müssen in zwei von vier Leistungskursen mindestens 5 Punkte und in 11 Grundkursen mindestens 55 Punkte erbracht werden. In sieben der 11 Grundkurse muss eine Mindestqualifikation von 5 Punkten erbracht werden.

Nach einer praktischen Tätigkeit (Berufspraktikum, Berufsausbildung) in den Bereichen Technik, Sozialarbeit/-pädagogik, Wirtschaft/Verwaltung oder Design kann man ein Studium an einer entsprechenden Fachhochschule aufnehmen. Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium berechtigt in der Regel auch zum Studium an einer Universität.



7. Zulassung zur Abiturprüfung



Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, musst du aus den Jahrgangsstufen 12 **und** 13 die Belegung von **30-32** für die Gesamtqualifikation anrechenbaren **Grundkursen** und **8** anrechenbaren **Leistungskursen** nachweisen sowie den Nachweis über die zu belegenden **Pflichtkurse** erbringen.

Mit der Punktzahl Null abgeschlossene Kurse gelten als nicht belegt, sind also nicht anrechenbar.

Zur Abiturzulassung müssen im Grundkurs- **und** Leistungskursbereich folgende **Mindestbedingungen** erfüllt sein:

Im LK- und GK- Bereich der Qualifikationsphase (Block I)...

- ... darf **kein Kurs mit 0 Punkten** abgeschlossen sein.
- ... muss ein mit 0 Punkten abgeschlossener Kurs im nächsten Halbjahr neu belegt werden. Kann ein Kurs nicht neu belegt werden, weil das Fach durchgehend bis zum Ende von 13/II zu belegen ist, ist die Jahrgangsstufe zu wiederholen; es kann also z. B. erforderlich sein, am Ende von 13/I nach 12/II zurückzugehen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, da man bereits ein Jahr wiederholt hat, muss man die gymnasiale Oberstufe verlassen.
- ...dürfen **in nicht mehr als 20%** der eingebrachten, anrechenbaren Kurse **vier oder weniger Punkte** erreicht werden. Darunter maximal drei Leistungskurse.
- ...müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht werden, wobei die Leistungskurse doppelt gezählt werden. Maximal 600 Punkte sind erreichbar.

7.1 Was du über die Abiturprüfung wissen solltest

Die **Gesamtqualifikation (Abiturnote)** setzt sich aus den erreichten **Punkten** der Jahrgänge **12/I - 13/II (Block I)** und den erreichten Punkten des **Abiturbereichs** zusammen (Leistungen in der Abiturprüfung, **Block II**). Bei der Bewertung findet der Abiturbereich zu einem Drittel und die vorherigen Leistungen zu zwei Dritteln Berücksichtigung.



7.2 Abiturfächer

Abiturfächer können alle Fächer sein, die **durchgängig** mindestens von 12/I an mit **Klausuren** belegt worden sind. Ihr müsst **vier Fächer** unter Beachtung der Pflichtbindungen zum Abiturbereich benennen. Darunter sind die zwei Leistungskurse (1. und 2. Abiturfach) und zwei Grundkurse (3. und 4. Abiturfach). Zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache müssen unter den Abiturfächern sein. Innerhalb des Abiturbereichs gehen die Prüfungen der Abiturfächer mit fünffacher Wertung ein. Weitere Informationen zu den Mindestanforderungen erhältst du in der Jahrgangsstufe 11 und / oder durch deine **Beratungslehrkraft**.

7.3 Abiturprüfung

Im ersten bis dritten Fach wird **in jedem Fall eine schriftliche Prüfung** durchgeführt. Im vierten Abiturfach wird in jedem Fall mündlich geprüft. Im ersten bis dritten Fach werden zusätzlich mündliche Prüfungen angesetzt, wenn die Prüfungsleistungen von der Vornote stark (um vier oder mehr Punkte) abweichen oder das Bestehen des Abiturs gefährdet ist. Letzteres ist der Fall, wenn du noch keine 25 Punkte in einem der beiden Leistungskursfächer und / oder noch keine 100 Punkte in der Abiturprüfung erreicht hast.



8. Wer dir bei deinen Planungen hilft?

Die Oberstufen-Beratungslehrkraft!

- ⇒ Sie **informiert** und berät die Klasse 10 über das Kurssystem der Sekundarstufe II;
- ⇒ Sie **hilft** bei Wahlentscheidungen, gibt Informationen und berät über Pflichtbelegungen, Versetzungsbedingungen und Wiederholungsmöglichkeiten;
- ⇒ Sie **überwacht** die Sicherung der Schullaufbahn (Kontrolle der Kurswahlen);
- ⇒ Sie **koordiniert** die Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Berufs- und Studienorientierung und der Sozialpädagogin;
- ⇒ Sie **organisiert** Klausur- und Abiturprüfungspläne, das Erfassen der Kursabschlussnoten im Schülerstammbuch, die Vorbereitung und Durchführung der Jahrgangskonferenzen, Studienfahrt und Abschlussfeier;
- ⇒ Sie **betreut** die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe und unterstützt die Jahrgangsstufenarbeit (SV);
- ⇒ Sie ist **Ansprechpartnerin** vor allem für schullaufbahnbezogene und organisatorische Probleme;
- ⇒ Sie richtet **“offizielle Sprechstunden”** ein, ist aber natürlich auch sonst ansprechbar.

Unser SII Beratungsteam im Jahr 2024:

			
Herr Rantz	Frau Hergesell	Frau Yilanci	Frau Odenkirchen
			
Herr Sadler	Frau Mohr	Herr Ferreira	

